

- b. Die von der Postanstalt bestellten Exemplare sind zu den zwischen Vormittags 8 bis Abends 8 Uhr abgehenden Posten je eine Stunde vor der festgesetzten Abgangszeit, und zu den in der Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 8 Uhr abgehenden Posten bis Abends 7 Uhr aufzugeben.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß auch eine frühere Ablieferung der Zeitungen an die Postanstalt zulässig ist und daß insbesondere Zeitschriften, welche in größerer Anzahl durch die Post versendet werden, je nach beendigtem Druck auch abtheilungsweise aufgegeben werden können.

- c) Die von der Postanstalt bestellten Exemplare sind vollständig zu liefern; im Unterbrechungs- resp. Verhinderungsfalle ist zu Gunsten der Leser ein entsprechender Abzug an den Abonnementsgeldern zu gewähren.
- h) Defecte, welche mit nächster Post angemeldet werden, sind unentgeltlich nachzuliefern.
- e) Preiserhöhungen der Zeitschriften, welche dem Postdebit übergeben sind, dürfen nur mit Beginn einer neuen Abonnementsperiode vorgenommen werden, und sind, wie überhaupt jede Veränderung im Preise und der Erscheinungsweise der Blätter mindestens einen Monat zuvor der Postverwaltung anzuzeigen.

§. 14.

Die Abführung der Abonnementsgelder Seitens der Postanstalt an die Verleger erfolgt am Schluss einer jeden Abonnementsperiode, nach vollständiger Lieferung aller zu der letzteren gehörigen Blätter, jedoch werden auf Verlangen den Verlegern von Monat zu Monat ihrem Guthaben entsprechende Abschlagszahlungen geleistet.

Frankfurt a. M., den 11. December 1851.

General : Post : Direction.

Dörnberg.

vd. Kelle.

7) Bekanntmachung, die für Einschätzung des steuerbaren Grundbesitzes ermittelten Klassifikationen betr.

Nachstehend werden die für Einschätzung sämtlicher Grundstücke des Landes nach ihren verschiedenen Sattungen für den Zweck der allgemeinen Grundsteuerregulierung ermittelten Klassifikationen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ist dabei nur zu bemerken gewesen, daß, wenn gleich nach §. 15. der Instruktion vom 23. August 1850 für die verschiedenen Landestheile verschiedene Durchschnittsermittelungen der Getreidepreise haben vorgenommen werden sollen, es sich doch nach Maßgabe der angeführten Erörterungen und ge-